Der Landrat

LANDKREIS KONSTANZ

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Hochbau u. Gebäudemanagement	08.11.2021	**2021/311**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Kultur- und Schulausschuss	öffentlich	08.11.2021
Kreistag	öffentlich	06.12.2021

Tagesordnungspunkt 5

Vorberatung Haushalt 2022;
Teilhaushalt 1 - Investitionen im Hochbau und Planung für die Unterhaltung der Schulgebäude des Landkreises

Beschlussvorschlag

1. **Dem Ansatz für den Bauunterhalt an den Kreisschulen in Höhe von 3,397 Mio. EUR wie im Entwurf des Teilhaushaltes 1 (Haushalt 2022) für den Bereich 1.12 Hochbau und Gebäudemanagement veranschlagt, wird zugestimmt.**
2. **Dem Ansatz für Investitionen in Baumaßnahmen im Bereich der Schulen in Höhe von 2,5 Mio. EUR wie im Entwurf des Teilhaushaltes 1 (Haushalt 2022, Finanzhaushalt) für den Bereich 1.12 veranschlagt, wird zugestimmt.**

Historie und Sachverhalt

Seit 2016 werden die Teilhaushalte in den zuständigen Ausschüssen vorberaten.

Der betroffene Teilhaushalt 1 wird zuständigkeitshalber im Verwaltungs- und Finanzausschuss beraten.

Wie in der Vergangenheit wird das finanzielle Volumen für die baulichen Maßnahmen an den Kreisschulen, welche in der Prioritätenliste zur Umsetzung im Folgejahr geplant sind, im Kultur- und Schulausschuss öffentlich vorberaten.

Seit dem Haushaltsjahr 2016 gilt der „Eckwert Bauunterhalt" als Richtwert/Obergrenze für die durchzuführenden Unterhaltungsmaßnahmen.

Der danach ermittelte Betrag für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (KA 4211 0000) für den Haushalt 2022 liegt bei 4,2 Mio. EUR.

Der vom Landkreis Konstanz beantragte Zuschuss nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes wurde gewährt. Die Zuwendung beträgt jährlich rund 790.000 EUR (bis zum Jahr 2022). Eine weitere Förderung durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für die Erstellung der Sanierungsfahrpläne in Höhe von 38.000 EUR ist eingeplant. Somit erhöht sich der Ansatz auf 5,028 Mio. EUR; dem stehen auf der Einnahmenseite die veranschlagten Zuwendungen in Höhe von 828.000 EUR gegenüber.

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation wurden die veranschlagten Mittel für den **Bauunterhalt** bereits um 250.000 EUR gekürzt auf **4,788 Mio. EUR.**

Vom Amt für Hochbau und Gebäudemanagement wurden, wie in jedem Jahr, in Zusammenarbeit mit den Schulen die erforderlichen bzw. wünschenswerten Baumaßnahmen erfasst und in einer Prioritätenliste geordnet.

Um den Klimaschutz höher zu priorisieren, wurde die Prioritätenliste wie folgt angepasst:

1. Reparatur zur Erhaltung (Wert, Bausubstanz und Betriebsfunktion), im Vorjahr begonnene Maßnahmen / Fördermaßnahmen KInvFG bzw. KommSan Schule
2. Sicherheit, Gesundheit (gesetzliche Vorgaben), zwingende Nutzungsanforderungen
3. **Energetische Sanierungen / Klimaschutz**
4. Sanierungen am Bauwerk, Gebäudehülle, Technik, weitere Bauabschnitte
5. Weitere energetische Maßnahmen, ggf. weitere Bauabschnitte
6. Mittelfristig erforderliche Sanierungen am Bauwerk, Technik
7. Verbesserung und Modernisierung (z.B. Schließanlage, Telefon u.a.)
8. Schulische Belange / Verschönerungen / Wünsche

Die letzten Bauabschnitte der Fördermaßnahmen an den Schulen werden im Jahr 2022 durchgeführt (Priorität 1).

Energetische Sanierungen / Klimaschutz

Um einen Überblick über die erforderlichen energetischen Sanierungen an den Liegenschaften zu erhalten, ist es geplant Sanierungsfahrpläne für einen Großteil der Liegenschaften erstellen zu lassen (Priorität 3). Auf dieser Grundlage lassen sich zukünftig die durchzuführenden Maßnahmen priorisieren und finanziell bewerten. Für bereits laufende Planungen (Brandschaden Robert-Gerwig-Schule und Haldenwang-Schule Singen) wurde mit der Erstellung der Sanierungsfahrpläne schon in diesem Jahr begonnen.

Gleichzeitig sollen für zukünftige Planungen Energieleitlinien für energieeffizientes Bauen und Sanieren ausgearbeitet werden. Diese verbindlichen Leitlinien definieren die Qualität der Neubau- und Sanierungsvorhaben und beschreiben die Abläufe, die zur Erreichung dieser Qualitäten eingehalten werden sollen. Ziel ist es, die Liegenschaften des Landkreises möglichst energieeffizient, nachhaltig und wirtschaftlich zu betreiben und langfristig eine möglichst klimaneutrale Gebäudenutzung zu erreichen.

Um die Ziele im Hinblick auf Klimaschutz und Nachhaltigkeit an den Liegenschaften umzusetzen, ist in den kommenden Jahren mit einem hohen Investitionsbedarf zu rechnen.

Auch in der Vergangenheit wurden regelmäßig energetische Sanierungen mit durchgeführt, wenn möglich (z. B. undichtes Flachdach wurde gleich entsprechend gedämmt, Erneuerung Fenster mit aktuellem U-Wert).

Durch die neue Priorisierung der energetischen Maßnahmen in Priorität 3 (anstelle bisher Priorität 6) wird sichergestellt, dass diese Maßnahmen zur Umsetzung kommen. Auch in Maßnahmen der Prioritäten 1 und 2 werden - wo möglich - gleichzeitig energetische Verbesserungen umgesetzt.

Zusammenfassung Bauunterhalt

Für das Haushaltsjahr 2022 umfasst die Gesamtliste 86 Maßnahmen an den Kreisschulen mit einem Finanzvolumen von rd. 12,155 Mio. EUR. Die zugrundeliegenden Prioritätenlisten im Haushaltsplan spiegeln den derzeitigen Kenntnisstand wider, sind jedoch nicht abschließend und vollständig.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel von 4,788 Mio. EUR wird vorgeschlagen, an den Schulen alle Maßnahmen aus Priorität 1 bis 3 zu realisieren. Daraus ergibt sich folgende Verteilung:

Ansatz Bauunterhalt für 2022:	4,788 Mio. EUR
davon Schulen:	**3,397 Mio. EUR**
davon Dienstgebäude:	1,391 Mio. EUR

Im Haushalt 2021 waren für den Bauunterhalt gemäß Beschluss des Kreistags Mittel in Höhe von 4,73 Mio. EUR eingeplant, davon rd. 3,215 Mio. EUR für Schulen und rd. 1,515 Mio. EUR für den Unterhalt der Dienstgebäude und sonstige Liegenschaften.

In den Jahren 2000 bis 2021 wurden an den Schulen jährlich Mittel zwischen rund 600.000 EUR und 4,4 Mio. EUR für den Bauunterhalt ausgegeben. Insgesamt ergeben sich in diesen 21 Jahren Ausgaben in Höhe von rd. 46,648 Mio. EUR für den Bauunterhalt der kreiseigenen Schulen, das entspricht im Durchschnitt rd. 2,22 Mio. EUR pro Jahr. In vier Jahren wurde für den Bauunterhalt an den Kreisschulen sogar jeweils unter 1 Mio. EUR investiert.

Für die Baumaßnahmen im Bereich Asyl sind im Ergebnishaushalt 2022 Mittel in Höhe von 315.000 EUR veranschlagt.

Finanzhaushalt 2022

Im Finanzhaushalt 2022 sind an den Schulen folgende **Planungen und Baumaßnahmen** vorgesehen:

Neubau BSZ Konstanz	2 Mio. EUR	Planungs- und Baukosten
Erweiterung Haldenwangschule Singen	500.000 EUR	Planungskosten

Für den Neubau des **Berufsschulzentrums Konstanz** sind 2 Mio. EUR im Jahr 2022 für weitere Planungs- und Baukosten veranschlagt. Weitere vorläufige Ansätze in Höhe von 11 Mio. EUR in 2023, 14,5 Mio. EUR ins 2024 und 16,5 Mio. EUR in 2025 sind eingeplant. Diese Beträge jeweils auch als VE

(gesamt 42 Mio. EUR).

Der vorläufige Kostenrahmen für das Projekt in Höhe von 103,6 Mio. EUR wurde im Kreistag am 26. Juli 2021 vorgestellt und verabschiedet.

Für einen notwendigen Erweiterungsbau an der **Haldenwang-Schule** in Singen wird im Jahr 2022 ein Betrag von 500.000 EUR als Planungsrate veranschlagt.

Weitere 1 Mio. EUR für Planungs- und Baukosten im Jahr 2023 sowie jeweils 2,5 Mio. EUR in den Jahren 2024 und 2025 als vorläufige Ansätze. Davon sind im Jahr 2023 1 Mio. EUR und im Jahr 2024 500.000 EUR als VE (gesamt 1,5 Mio. EUR) geplant.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden nach Feststellung des Raumprogramms durch das Regierungspräsidium und der sich daraus ergebenden Umbaumaßnahmen im Bestand derzeit noch ermittelt.

Anlagen

Der „Haushaltsplan 2022 -Entwurf-“ ist online abrufbar auf der Startseite des elektronischen Ratsinfo-Systems: **www.LRAKN.de/kreistag -> Bürgerinformationssystem.**

Das Budget 1124 kann den Seiten 89 – 111 sowie 140 bis 163 entnommen werden.

Art der Aufgabe

☐ Staatliche Aufgabe ☒ Selbstverwaltungsaufgabe ⇩

☒ Pflichtaufgabe

☐ Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

☐ keine Auswirkungen ☐ Auswirkungen ⇩ auf Ziel/Kennzahl

Nr.: … Bezeichnung: …

…

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	_____ EUR	_____
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	_____ EUR	_____
Nettoauswirkungen	_____ EUR	_____

☐ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ____) veranschlagt